

11.2.1 Herr Gleß führte aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis angesichts der sich anbahnenden Wohnungsnot zurzeit eine Wohnungsbaukonzeption erstelle. Hierzu habe dieser die Kreissparkasse Köln beauftragt, eine entsprechende Potenzialanalyse über den derzeitigen Sachstand zu erstellen. Er gehe davon aus, dass die steigende Zahl der Zuwanderer die Stadt Sankt Augustin in Zukunft vor große Probleme stellen werde. Hier gelte es, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Er hoffe, dass dieses ein vernünftiges Konzept werde, an welchem die Kommunen auch ausreichend beteiligt sein werden, denn diese hätten schließlich die Planungshoheit. Er erinnere daran, dass seinerzeit bei der Verfügung der Aufgabenstellung zur Erstellung des Gewerbeflächenkonzeptes die Kommunen nicht beteiligt worden seien. Er verspreche sich nun von diesem Konzept eine Hilfestellung des Rhein-Sieg-Kreises für die Kommunen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Er wies darauf hin, dass die letzte Studie der Kreissparkasse Köln zur Ermittlung des Zuzuges in den Rhein-Sieg-Kreis von der Firma Empirica durchgeführt worden sei. Dabei sei ermittelt worden, dass die Einwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises bis zum Jahr 2020 um ca. 80.000 wachsen werde, wofür jedoch keine Potenziale verfügbar gewesen seien sollten. Für Sankt Augustin sei dabei in Geltungsbereichen von Bebauungsplänen angeblich herausgekommen, dass gerade mal 2 Wohneinheiten an Potenzialen vorhanden wären. Dies zeige, dass dieses Gutachten äußerst fehlerbehaftet gewesen sei. Er hoffe nicht, dass mit der nun anstehenden Analyse etwas Ähnliches passiere. Hieran sei die Stadt auch nicht beteiligt worden.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte Herrn Gleß, ob dieser es für sinnvoll erachte, wenn eine Institution wie die Kreissparkasse Köln, deren Geschäfte sich im Wesentlichen auf der Vergabe von Krediten erstreckten, geeignet sei, adäquate Lösungen zu finden. Weiterhin fragte er, ob es ein gutes Ohmen für die Beteiligung der Kommunen sei, wenn offensichtlich Aufträge über Bonuskonzepte des Rhein-Sieg-Kreises vergeben würden, ohne dass der Kreistag oder eines seiner Gremien über diese Auftragserteilung sowie die Inhalte der Studie vorher informiert worden sei.

Herr Gleß antwortete, dass die Kommunen an dem Verfahren beteiligt werden sollten. Dies vermisse er bis heute. Weiterhin führte er aus, dass die Kreissparkasse als Immobilienunternehmen sicherlich ein Interesse daran habe, die Immobilienwirtschaft zu stützen. Es sei aber auch an der Stadt, diese zu stützen, um entsprechende Bautätigkeiten voranzutreiben. Dies möchte er allerdings in einer integralen Art und Weise tun und nicht nur fixiert auf einen Interessenschwerpunkt.

11.2.2 Weiterhin führte er aus, dass zum Radverkehrskonzept zwischenzeitlich eine Bürgerbeteiligung durchgeführt worden sei. Aus dieser hätten sich 20 durchweg sachorientierte Rückmeldungen ergeben. Unter anderem habe die Ortsgruppe des ADFC der Stadt ein Gesprächsangebot unterbreitet. Es gelte nun, die interfraktionelle Arbeitsgruppe zeitnah wieder einzuberufen, um die Anregungen zu diskutieren. Er schlage weiterhin vor, den Vertreter des ADFC zu dem Arbeitskreis hinzuzuziehen. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

- 11.2.3 Herr Gleß teilte weiter mit, dass der Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2007 eine Abstellfläche für Flugzeuge gebaut habe, welche jedoch nie in Betrieb genommen worden sei, da seinerzeit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Dies wolle der Flughafen nun nachholen. Er habe daher die Stadt darüber informiert, dass hierzu eine frühzeitige Bürgerbeteiligung angedacht sei. Hierzu würde am 18.02.2016 in Lohmar im Bürgerzentrum Birk eine Informationsveranstaltung stattfinden. Weitere Termine seien am 16.02. in Bergisch-Gladbach im Bürgerhaus „Bergischer Löwe“ sowie am 17.02. in Köln-Porz im Bürgerzentrum Engelshof.
- 11.2.4 Hinsichtlich der Grunderwerbsverhandlungen zum Bebauungsplan Nr. 229 „Alte Heerstraße“ teilte er mit, dass hierzu weitere Gespräche mit der Grundstückseigentümerin geführt wurden. Man habe zwischenzeitlich die Fläche lokalisiert, welche benötigt würde, um das Grundstück zu erreichen. Auch die Rückkopplung zu dem Investor sei erfolgt. In dem städtebaulichen Vertrag seien der Erwerb nebst dem Ausbau sowie die Kostenübernahme noch zu regeln. Er sei daher zuversichtlich, dass das Verfahren in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorangetrieben werden könne.